

## **Häufig gestellte Fragen und Antworten, zusammengestellt von der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung. Quelle: [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de)**

### **1. Gibt es eine Altersgrenze für Organspender?**

---

Nein, es gibt keine feste Altersgrenze. Entscheidend ist das biologische und nicht das kalendarische Alter. Auch die funktionstüchtige Niere eines 65-jährigen Verstorbenen kann einem Dialysepatienten wieder ein fast normales Leben schenken.

### **2. Können Menschen unter 18 Jahren einen eigenen Organspendeausweis ausfüllen?**

---

Ja, laut Transplantationsgesetz können Minderjährige ihre Bereitschaft zur Organspende ab dem 16. Lebensjahr und ihren Widerspruch ab dem 14. Lebensjahr erklären. Eine Einwilligung der Eltern ist nicht notwendig.

### **3. Muss man sich vom Arzt untersuchen lassen, bevor man den Spenderausweis ausfüllt?**

---

Nein, eine Untersuchung ist nicht notwendig und wäre zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll, da sich der gesundheitliche Zustand eines Menschen fortwährend ändern kann.

### **4. Welche Vorerkrankungen schließen eine Organspende generell aus?**

---

Eine Organentnahme ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn bei dem Verstorbenen eine akute Krebserkrankung oder ein positiver HIV-Befund vorliegt. Bei allen anderen Erkrankungen entscheiden die Ärzte nach den erhobenen Befunden, ob eine Organspende in Frage kommt.

### **5. Werden Organspender registriert?**

---

In Deutschland gibt es kein Organspenderegister. Es genügt, wenn Sie Ihren Ausweis ausfüllen und diesen stets bei sich tragen.

### **6. Woher bekommt man einen Organspendeausweis?**

---

Zum Beispiel beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 / 90 40 400

### **7. Muss man den Spenderausweis ständig bei sich tragen?**

---

Das ist sinnvoll, am besten beim Personalausweis. Wer das nicht möchte, sollte auf jeden Fall einer Person seines Vertrauens über seine Entscheidung informieren und sagen, wo der Ausweis zu finden ist.

### **8. Kann man im Organspendeausweis bestimmte Organe von einer Spende ausschließen?**

---

Ja, man hat fünf verschiedene Wahlmöglichkeiten im Organspendeausweis. So kann man der Organspende generell zustimmen, einzelne Organe von einer Spende ausschließen oder nur bestimmte Organe für eine Organspende zur Verfügung stellen, die Organspende generell ablehnen oder die Entscheidung auf eine Person seines Vertrauens übertragen.

---

### **9. Was passiert, wenn man seine Meinung zur Organspende ändert?**

---

Die geänderte Entscheidung kann in einem neuen Spenderausweis dokumentiert, der alte Ausweis zerrissen werden.

### **10. Welche Voraussetzungen müssen für eine Organspende von Verstorbenen erfüllt sein?**

---

Dies ist im Transplantationsgesetz streng geregelt. Erstens muss der Hirntod des möglichen Spenders entsprechend den Richtlinien der Bundesärztekammern von zwei Ärzten festgestellt worden sein. Zweitens muss die Einwilligung des Verstorbenen in eine Organspende bekannt sein oder die Angehörigen müssen nach seinem mutmaßlichen Willen einer Organentnahme zustimmen.

### **11. Können Organe und Gewebe nur unverändert übertragen werden?**

---

Organe werden in der Regel unverändert als Ganzes übertragen. Ist eine Transplantation auf Grund des Zustandes eines Spenderorgans aus medizinischen Gründen nicht möglich, können gegebenenfalls einzelne Teile, wie beispielsweise die Herzklappen, entnommen und übertragen werden. Darüber hinaus ermöglicht es der medizinische Fortschritt, aus menschlichem Gewebe oder Zellen mit Hilfe hochkomplexer technischer Verfahren Arzneimittel herzustellen, die zur Behandlung verschiedener Erkrankungen bedeutsam sind. So können beispielsweise Leberzellen genutzt werden, um ein akutes Leberversagen maschinell zu überbrücken, bis sich entweder die eigene Leber erholt hat oder eine Leber transplantiert werden konnte.

### **12. Welche Erfolgsaussichten haben Organübertragungen?**

---

Sehr gute. So funktionieren beispielsweise 88 Prozent der transplantierten Nieren noch nach einem Jahr, nach fünf Jahren sind es noch 74 Prozent. Bei den anderen Organen liegen die Erfolgsraten nur geringfügig darunter. Augenhornhäute sind sogar fast immer gut transplantierbar: 95 Prozent haben ihre volle Funktionstüchtigkeit noch nach einem Jahr, 80 Prozent nach fünf Jahren.

### **13. Weiß der Empfänger des Organs, wer es gespendet hat?**

---

Nein, die Spende ist anonym. Auch die Angehörigen des Spenders erfahren nicht, wer der Empfänger des Organs ist. Auf Wunsch wird ihnen aber mitgeteilt, ob die Transplantation erfolgreich verlaufen ist.

### **14. Wann kommt eine Lebendspende in Frage?**

---

Auch dies ist durch das Transplantationsgesetz geregelt. Es erlaubt die Spende von Organen, nur unter Verwandten ersten oder zweiten Grades, zum Beispiel Eltern und Geschwistern, unter Ehepartnern, Verlobten oder unter Menschen, die sich persönlich sehr nahe stehen. Eine Gutachterkommission prüft im Vorfeld, ob die Spende freiwillig erfolgt und keine finanziellen Interessen bestehen.